



HESSISCHER LANDTAG

13. 08. 2019

Plenum

Gesetzentwurf

Fraktion DIE LINKE

Hessisches Gesetz für ein kostenbeitragsfreies Mittagessen in ganztätig arbeitenden Schulen

A. Problem

Ganztätig arbeitende Schulen bieten selbstverständlich ein Mittagessen für Schülerinnen und Schüler an. Die Kosten hierfür variieren nach Schulbetrieb und Standort. Begreift sich die Schule jedoch als ganztägiger Bildungsanbieter, so ist das Mittagessen Bestandteil des pädagogischen Konzepts und fällt unter die Lernmittelfreiheit.

B. Lösung

In § 15 Hessisches Schulgesetz wird ein Recht auf ein kostenbeitragsfreies Mittagessen eingeführt.

C. Befristung

Keine.

D. Alternativen

Keine.

E. Finanzielle Mehraufwendungen

350 Mio. € jährlich.

F. Unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern

Keine.

G. Besondere Auswirkungen auf behinderte Menschen

Keine.

Der Landtag wolle das folgende Gesetz beschließen:

**Hessisches Gesetz
für ein kostenbeitragsfreies Mittagessen
in ganztägig arbeitenden Schulen**

Vom

**Artikel 1
Änderung des Hessischen Schulgesetzes**

Das Hessische Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2017 (GVBl. I S. 150), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 15 wie folgt gefasst:
„§ 15 Betreuungsangebote, Ganztagsangebote, Ganztagschulen und Mittagessen“
2. § 15 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:
„§ 15
Betreuungsangebote, Ganztagsangebote, Ganztagschulen und Mittagessen“
 - b) Als Abs. 7 wird angefügt:
„(7) Alle Schülerinnen und Schüler erhalten in allen Formen der Betreuung und ganztägigen Angeboten nach Abs.1 Nr. 1 bis 3 ein kostenbeitragsfreies Mittagessen.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt zum Schuljahresbeginn 2020/21 in Kraft

Begründung

Zu Art. 1

Kinder und Jugendliche, die Ganztagschulen oder Schulen mit einem Ganztagsangebot besuchen, müssen dort auch zu Mittag essen. Eine hochwertige und unentgeltliche Verpflegung für Schülerinnen und Schüler ist daher unverzichtbar, sie ist Grundlage für eine gute Gesundheit und für die Konzentrationsfähigkeit.

Das bedeutet, dass diese Mahlzeit Bestandteil des schulischen Alltags und pädagogischen Konzepts und somit kostenbeitragsfrei anzubieten ist.

Die finanziellen Aufwendungen, um die Beitragsfreiheit sicherzustellen, müssen flexibilisiert werden, da der Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen die Schaffung von jährlich 50 Ganztagschulen vorsieht.

Zu Art. 2

Der Artikel regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Wiesbaden, 13. August 2019

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Hermann Schau